



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes  
Schwabing-Freimann  
Herrn Patric Wolf  
Tal 13  
80331 München

Datum  
16.12.2021

Kindermasken für Grundschul Kinder

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03349 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann  
vom 23.11.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 03349 des Bezirksausschusses 12 vom 23.11.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, den Münchner Kindern im Grundschulalter Kindermasken durch die Landeshauptstadt München zur Verfügung zu stellen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Gemäß Artikel 3 des Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) ist der nicht zum Personalaufwand (Art. 2) gehörende übrige Aufwand Schulaufwand. Er umfasst den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal.

Kindermasken fallen nicht unter diesen üblichen Sachaufwand und sind deshalb, wie bisher, von den Kindern bzw. den Erziehungsberechtigten eigenständig zu beschaffen.

Zudem wurden die Grundschulen auch durch Maskenspenden für Schüler\*innen unterstützt.

Die Landeshauptstadt München hat in den Anfängen der Pandemie Masken für Schüler\*innen, im Auftrag des Gesundheitsministeriums, ausgeliefert, da sie im Handel z. T. schwierig zu bekommen waren. Nachdem nun jedoch keine Knappheit mehr herrscht, wurden die

Lieferungen eingestellt. Darüber hinaus ist anzumerken, dass bei der durch das Gesundheitsministerium veranlasste Maskenlieferung nur eine Größe ausgegeben wurde.

Auf Nachfrage beim Staatlichen Schulamt, ob die von Ihnen angesprochenen Schwierigkeiten dort von den Schulen bereits angebracht wurden, erhielten wir folgende Rückmeldung:

„Schülerinnen und Schüler sind gehalten, selbst Mund - Nase – Bedeckungen (MNB) mit zur Schule zu bringen, die ihrer Gesichtsgröße angemessen sind. Uns ist bekannt, dass Schulen für Schülerinnen und Schüler, die ihre Maske vergessen haben, MNBs bereitstellen, damit der Unterrichtsbetrieb ordnungsgemäß ablaufen kann. Die Schule ist jedoch nicht dazu verpflichtet Masken bereitzustellen. Aus diesem Grund kann es auch sein, dass nur eine bestimmte Maskengröße vorhanden ist, die eventuell dem einen oder anderen Schüler nicht genau passt.

Genauso wie Kleidung zum Sport- oder Schwimmunterricht in der passenden Größe mitgebracht werden muss, sind die Eltern auch verpflichtet ihre Kinder mit passenden Masken für den Schulbesuch auszustatten. Die Schule hilft ggf. bei einem Notfall mit einer Maske aus, damit der Schüler/die Schülerin am Unterricht teilnehmen kann.

Dem Schulamt sind noch keine Anfragen von Schulleitungen bzgl. „zu großer Masken bei Schüler\*innen“ eingegangen.“

Der Antrag Nr. 20-26 / B 03349 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 23.11.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat